

Anmietung Großer Saal Bürgerhaus StollwerckZwei Etagen ca. 450 qm
Bühne 10 x 4 m

Gültig ab 01.09.2010

mögliche Personenzahlen:

unbestuhlt	600 Personen
parlamentarisch bestuhlt	240 Personen
mit Tischen und Stühlen parlamentarisch bestuhlt	122 Personen
mit Tischen und Stühlen	160 Personen

Kosten:

Miete je Stunde (auch für Auf- und Abbauzeit)	100,00 €
Zuschlag für Sa/So/Feiertage und Tage vor Feiertagen pauschal	115,00 €

Nutzungspauschale bürgerhauseigene Lichtanlage	bis 4 Std.	67,50 €
	bis 8 Std.	90,00 €
	ab 8 Std.	135,00 €

Nutzungspauschale bürgerhauseigene Tonanlage	bis 4 Std.	67,50 €
	bis 8 Std.	90,00 €
	ab 8 Std.	135,00 €

eventuell zusätzliche benötigte Licht- und Tonanlagenelement können
zusätzlich über den Licht- bzw. Tontechniker angemietet werden

Pauschalhonorar Lichttechniker (26,00 € pro Stunde)	1 Std.	26,00 €
Halbtages-Pauschale	6 Std	125,00 €
Tages-Pauschale	12 Std	250,00 €
Bühnenhelfer Licht & Ton	1 Std.	18,00 €
Pauschalhonorar Tontechniker (26,00 € pro Stunde)	1 Std.	26,00 €
Halbtages-Pauschale	6 Std	125,00 €
Tages-Pauschale	12 Std	250,00 €

Veranstaltungsbetreuer ist vorgeschrieben (Die Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.)

Kontakt Licht- und Tontechnikfirma: S.S.I. Ralf Stöcker, Tel. 02204/609682 und 0170/5482724 / oder
Music-Spot-Cologne, Rainer Lewe, Tel: 0221-211436 und 0177-7110887

Reinigungspauschale bei Reinigung an Wochentagen	100,00 €
Reinigungspauschale bei Reinigung sonntags oder an Feiertagen	+ 100 %
Reinigungspauschale am Neujahrstag, Oster- und Pfingstsonntag,	+ 200 %

1.Mai, Weihnachtstage

alle Kosten zzgl. 19% MwSt

spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen

Kautions **500,00 €**

spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung in bar im Bürgerhaus Stollwerck zu hinterlegen

Zusätzlich zu beachten:

Im Bürgerhaus Stollwerck gilt striktes Rauchverbot.

Getränkeverkauf ist durch den Mieter möglich (Schankerlaubnis erforderlich)

Es besteht eine Bindung an die Gaffel-Brauerei, s. Merkblatt Getränke

GEMA-Kosten, Vergnügungssteuer u.a. trägt der Mieter !!!

Merkblatt Getränke/Speisen Bürgerhaus Stollwerck

Speisen dürfen grundsätzlich nicht verkauft werden. Über Ausnahmen im Einzelfall (z.B. Brauchtumsfeste o.ä.) entscheidet das Bürgerhaus Stollwerck.

Es darf kein Einweggeschirr (Becher etc.) benutzt werden.

Getränke dürfen nach Genehmigung durch das Bürgerhaus Stollwerck vom Mieter oder einer von ihm beauftragten Person auf eigene Rechnung verkauft werden. Für den Verkauf ist eine **Schankerlaubnis** erforderlich, erhältlich im Ordnungsamt der Stadt Köln, Tel. 0221/221-0.

Das Bürgerhaus Stollwerck ist an den Ausschank von **Gaffel-Kölsch** gebunden. Dies gilt auch für die Mieter. Alle Getränke (außer Sekt, Wein, Kaffee) einschließlich alkoholfreier Getränke müssen vom Bürgerhaus-Vertragshändler bezogen werden.

Außer Gaffel-Kölsch dürfen Pils-Biersorten in Flaschen angeboten werden; jedoch nur bis zu 50 % des gesamten Bier-Bestellvolumens.

Vertragshändler:

AKTIV Getränkelogistik und Gastronomieservice AG, Morsestr. 7, 50769 Köln

Telefon 0221 - 53439 – 0

Fax 0221 - 53439 – 7500

E-Mail info@aktivgetraenke.de

Internet www.aktivgetraenke.de

Geschäftszeiten: montags bis freitags: 8.00 Uhr – 17.30 Uhr

Die Getränkebestellung muss der Vertragsfirma spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung per E-Mail oder per Fax vorliegen.

Gaffel-Kölsch muss entweder in Fässern oder in 0,33-l-Flaschen bestellt werden.

- Zu beachten ist, dass die nicht verbrauchten Getränke nur kostenpflichtig zurückgenommen werden.
- Für Vollgut, das zurückgegeben wird, werden 5,00 € je Fass und 0,50 € je Kasten für Transportkosten berechnet.

Bei der Getränkeanlieferung und beim Abholen der Getränke muss der Veranstalter anwesend sein!

Die im Bürgerhaus Stollwerck hinterlegte Kautions kann erst dann ausgezahlt werden, wenn die Vertragsfirma dem Bürgerhaus Stollwerck mitgeteilt hat, dass die Getränkerechnung bezahlt ist.